



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

353  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

190. Jahrgang

Köln, 9. August 2010

Nummer 31

### Inhaltsangabe:

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

429. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG (UVPG) – Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Wesseling Seite 353
430. Genehmigungsverfahren gem. BImSchG (UVPG) – Fa. Shell Deutschland Oil GmbH – Seite 354
431. Verfahren im Wasserrecht (UVPG) – Fa. Currenta, Chempark Dormagen – Seite 354

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

432. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels des Oberbergischen Kreises Seite 354
433. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 355
434. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 355
435. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 355

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### 429. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG (UVPG) – Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Wesseling

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.0058/10/G16-St

Köln, den 9. August 2010

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Wesseling beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Acrolein-Anlage (Ac-Anlage).

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1a der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände Brühler Straße 2, 50389 Wesseling, Rhein-Erft-Kreis, Gemarkung Wesseling, Flur 4, Flurstück 472 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

- Erhöhung der Kapazität durch Optimierung der Verfahrensparameter, bessere Nutzung der Apparate und durch Einsatz verbesserter Katalysatoren
- Änderung der Propenversorgung und Verzicht auf den vorhandenen Propentank
- Verbrennung des Abgases aus der MMP-Tank-Atmung in der Brennkammer der Ac-Anlage
- Erhöhung der Nennweite der Acrolein-Leitung zur Mc/MMP-Anlage
- Austausch des Wärmetauschers zur Sumpfkühlung in der Quenchkolonne mit höherer Leistung
- Installation eines zusätzlichen Wärmetauschers
- Temporäre Erhöhung der Lagermenge des angelieferten und alten Ac-Katalysators im Zwischenlager
- Alternative Nutzung von mobilen Lufterverdichtern bei Ausfall eines bestehenden Luftverdichters
- Installation von zwei neuen Luftverdichtern.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr 4.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die

im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag  
gez.: Stöcker

ABl. Reg. K 2010, S. 353

**430. Genehmigungsverfahren gem.  
BImSchG (UVPG)  
– Fa. Shell Deutschland Oil GmbH –**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.8851.9.2-§16-110/09-Ba

Köln, den 9. August 2010

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. Februar 1990 in der zurzeit gültigen Fassung vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950/FNA-Nr. 2129–20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

In dem Genehmigungsverfahren gem. §16 BImSchG der Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling bzgl. der wesentlichen Änderung der Hafenanlage (Bau 182) durch

- Installation eines zusätzlichen Schiffsanlegers mit Verladeeinrichtung (Steiger 5) auf der Harnstoffinsel
- Installation einer neuen Produkt-Brücke, welche die vorhandene Produktbrücke zwischen dem neuen Verladekopf 5 (Harnstoffinsel) und der bestehenden Hafenbrücke ersetzt.
- Produktleitungsverlegung auf vorhandene Rohrbrücken zwischen Steiger 5 und dem Tanklager im Werk Wesseling sowie bauliche Änderungen an den vorhandenen Rohrbrücken 14.8, 85.1 und 12.6
- Installation eines neuen aufgeständerten Laufstegs und zugehöriger Fundamente vom Ost-Ende des Gasölanlegers zum Hafenanleger, den Sand-Buhnen folgend (Walkway Mole)
- Installation einer Stahlplattform zur Ableitung potenziell kontaminierten Wassers in den neuen Slopbehälter und der neuen Slop-System-Verrohrung in das vorhandene Ablaufsystem am Ufer

auf dem Werksgelände in Werk Wesseling in 50398 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 10, Flurstück 4, wurde bei der Prüfung nach § 1 Abs.3 der 9. BImSchV festgestellt, dass die v. g. wesentliche Änderung der Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit entbehrlich.

Im Auftrag  
gez.: Baulig

ABl. Reg. K 2010, S. 354

**431. Verfahren im Wasserrecht (UVPG)  
– Fa. Currenta, Chempark Dormagen –**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 54.1-1.2-(11.0)-56 ho

Köln, den 30. Juli 2010

Verfahren im Wasserrecht;

Einzelfallprüfung gem. § 3c und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2616) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) vom 29. April 1992 (GV. NRW. S.175) in der Fassung vom 16. März 2010

Die Currenta GmbH & Co. OHG, Chempark, 41539 Dormagen hat gemäß §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG), einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einer Grundwasserentnahme zur bauzeitlichen Grundwasserhaltung im Rahmen der Baumaßnahme zur Anpassung der Kläranlage auf dem Werksgelände gestellt. Die max. beantragte Fördermenge beträgt 1.219.280 m<sup>3</sup>.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 3c und d sowie 25 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 13.3.2 der Anlage Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist für Grundwasserentnahmen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 000 m<sup>3</sup> und weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> Wasser eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Dabei ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben ist aufgrund der Fördermenge von 1.219.280 m<sup>3</sup> eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Die Prüfung der Unterlagen nach den v. g. Kriterien ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez.: Horstkötter

ABl. Reg. K 2010, S. 354

**C Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**432. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels des  
Oberbergischen Kreises**

Beim Oberbergischen Kreis ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit Kreiswappen in Verlust ge-

raten. Das Siegel wird hiermit für ungültig erklärt. Hinweise, die zur Auffindung des Siegels führen könnten sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung teilen Sie bitte unmittelbar mit an: Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Haupt- und Personalamt, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach.

Beschreibung des Dienstsiegels: Gummistempel mit Holzschaft, Durchmesser 20 mm, Umschrift: Oberbergischer Kreis, lfde. Nr. 23.

Gummersbach, den 20. Juli 2010

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Az.: 102230

Im Auftrag  
gez.: Schneider

ABl. Reg. K 2010, S. 354

**433. Aufgebot von Sparkassenbüchern;  
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummern 3071634210, 346061930.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bis zum

29. Oktober 2010

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Aachen, den 29. Juli 2010

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 355

**434. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;  
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern: 333073161, 321410417.

Aachen, den 29. Juli 2010

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 355

**435. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;  
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223662010 (13662010) ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wurde gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 26. Juli 2010

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 355

**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amsblatt](http://www.boehm.de/amsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.